



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 6 - 0 4 0 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Umstufung der Straße Am Burgacker
Anlage/n siehe Seite 3**

Dezernat(e) **V**

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 02.01.2019

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 81.081.666 €
 in %: 90,71

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

x		2019	Mindereinnahmen von Landeszuweisungen	4.871,61			1.03599	593039	66 WIS Betr. Kreisstraßen
Summe Folgekosten:				4.871,61					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 In Zukunft entstehen Mindereinnahmen aus Landeszuweisungen in o.g. Höhe.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Durch Änderung der Verkehrsbedeutung ist die Straße Am Burgacker in Rambach (K 658) nach § 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG) umzustufen. Damit kann eine Tempo 30 - Zone eingerichtet werden.

Anlagen:

Lageplan

C Beschlussvorschlag:

1. Der Umstufung der Straße Am Burgacker (K 658) von der Kreuzung Ostpreußenstraße/Am Ringwall (K 660) bis zur B 455 von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße wird zugestimmt.
2. Dezernat VI/ Amt 66 wird beauftragt, das straßenrechtliche Verfahren zu betreiben.
3. Die Mindereinnahmen in Höhe von 4.871,61 € werden im Rahmen des Budgets des Dezernates V kompensiert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Geänderte Darstellung in diversen Plänen

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahme hat diesbezüglich keine Auswirkungen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Ziel der Umstufung ist es letztendlich, den Wunsch des Ortsbeirates zur Einrichtung einer Tempo 30 - Zone zu realisieren auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse faktisch jetzt schon nicht schneller gefahren werden kann.

Die Umstufung ist vertretbar, da sich die Verkehrsbedeutung der Straße Am Burgacker (K 658) dahin gehend geändert hat, dass überwiegend nur noch Anliegerverkehr stattfindet. Der einstige Durchgangsverkehr zwischen der B 455 und dem Ortsteil spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Ferner dient die K 658 nicht dem unentbehrlichen Anschluss Rambachs an einen überörtlichen Verkehrsweg (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Hessisches Straßengesetz - HStrG). Dieser ist über die K 647 und die K 660 ausreichend sichergestellt.

Um den Ausfall des Landeszuschusses zu reduzieren, wurde ursprünglich eine Teil-Umstufung beschlossen (Magistratsbeschluss Nr. 0416 vom 12.06.2018). Diese Variante wurde schließlich von Hessen Mobil nicht mitgetragen.

Auswirkungen auf die Straßenbaulast hat die Umstufung nicht, da nach § 41 HStrG die Landeshauptstadt Wiesbaden auch für die Kreisstraße schon Träger der Straßenbaulast war.

Auswirkungen bezüglich Gemeingebrauch, Anbaubeschränkungen und Grundstückszufahrten ergeben sich ebenfalls nicht.

Die Umstufung ist als Pflichtaufgabe nach § 5 Hessisches Straßengesetz vorzunehmen. Verfügung und Veröffentlichung der Umstufung wird anschließend durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung als oberste Straßenbaubehörde, vertreten durch Hessen Mobil, vorgenommen.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen erhält die Stadt Wiesbaden als Träger der Baulast Zuweisungen gemäß § 43 Finanzausgleichsgesetz. Die Zuweisung für die einzelne Gemeinde wird nach der Länge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen berechnet, soweit die Gemeinde Träger der Baulast ist.

Es reduziert sich hier der Anteil der Kreisstraßen um rund 0,943 km. Somit ergibt sich daraus eine geringere Zuweisung in Höhe von 4.871,61 € bei dem Projekt I.03599 „66 WIS Betr. Kreisstraßen“


Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Mindereinnahmen in Höhe von 4.871,61 € im Rahmen des Budgets des Dezernates V kompensiert werden müssen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Umsetzung der Tempo 30 - Zone gibt es keine Alternative.

Wiesbaden, 14. März 2019

 2792 dr

Andreas Kowol
Stadtrat